



## **Geld & Sicherheit – Volksstimme Donnerstag 12. Januar 2017**

### **Pensionskassenkapital – vom Schatten ins Licht**

Ab Januar flattern verschiedene Dokumente unaufgefordert ins Haus: Die Kontoauszüge der Bank mit dem Konto- und Saldoausweis, bei Erwerbstätigen auch der Lohnausweis des letzten Jahres, ev. noch eine Bescheinigung über Einzahlungen in die 3. Säule. Kommt da nicht sonst noch was? Richtig, die Pensionskasse schickt – aus Diskretionsgründen neuerdings an die Privatadresse oder in einem verschlossenen Kuvert via Arbeitgeber - den Vorsorgeausweis für das neue Jahr. Es lohnt sich, diesen genauer unter die Lupe zu nehmen:

- Das vorhandene Kapital (aktuelles Altersguthaben/Freizügigkeitsleistung) ist bei Erwerbstätigen fortgeschrittenen Alters mit häufig mehreren 100'000.- Franken beträchtlich.
- Jedes Jahr nimmt das Altersguthaben um die Altersgutschrift (Prozentsatz vom versicherten Lohn) zu. Es wird noch ein Zins gutgeschrieben; mit rund 1 bis 2 Prozent im heutigen Zinsumfeld beachtlich und sogar noch steuerfrei!
- Sollte während der Erwerbsphase eine Invalidität eintreten, wird eine IV-Rente ausbezahlt und es wird automatisch bis zum ordentlichen Pensionsalter weitergespart. Wo gibt es das sonst noch?
- Bei Ableben vor der Pensionierung werden automatisch Hinterlassenen-Leistungen fällig.
- Ca. 6 bis 4 Monate vor dem Pensionsalter fragt die Pensionskasse unaufgefordert schriftlich an, ob die Altersleistung wahlweise als Rente, als Kapital oder in einer Mischform ausbezahlt werden soll. Diese Wahlmöglichkeiten gibt's bei der AHV (nur Rente) und der 3. Säule (nur Kapital) nicht.

Warum sind diese Vorteile nicht besser bekannt? Die Pensionskasse ist vorgeschriebenes Zwangssparen. Der Beitrag der Versicherten wird vom Lohn abgezogen. Dies ist zwar unerfreulich, doch zahlt der Arbeitgeber mindestens gleich viel wie der Arbeitnehmer ein. Weil diese Sparbeiträge den Nettolohn senken, handelt es sich eigentlich um steuerfreies Einkommen, das erst bei der Auszahlung besteuert wird. Die Pensionskassen erscheinen häufig mit negativen Schlagzeilen in der Presse: Ungenügender Deckungsgrad, sinkende Umwandlungssätze und damit tiefere Renten. Diese Fakten spiegeln jedoch meistens das Umfeld (tiefe Zinsen) und Trends (längere Lebenserwartung).

Was bedeutet das alles? PK-Versicherte sollen:

- den Vorsorgeausweis zumindest einmal pro Jahr genauer anschauen
- prüfen, ob steuerlich abzugsfähige Einkäufe möglich und empfehlenswert sind und ob in der Lebensform Konkubinat Handlungsspielraum bei der Begünstigung der Hinterlassenen besteht
- sich ab Alter 55 Gedanken machen, in welcher Form sie die Altersleistung bei der Pensionierung beziehen und die Ausgaben zusammen mit der AHV-Rente und ev. einer 3. Säule-Kapitalleistung finanzieren wollen.

\*Christoph Gysin, Dr.rer.pol., ist Partner der DR. GYSIN & JEKER AG, VORSORGE- UND

VERSICHERUNGSBERATUNG in Sissach, E-Mail: christoph.gysin@gysinjeker.ch